



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Bleiakкумуляtoren

vom 11.08.2016

Betreiber: Firma Hoppecke Batterien GmbH & Co. KG
am Standort: Bontkirchener Str. 1, 59929 Brilon-Hoppecke

Die Firma Hoppecke Batterien GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Bleiakкумуляtoren inkl. einer Nebenanlage zum Schmelzen von Blei (Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 14.04.2016

Vor-Ort-Aufwand: 8 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 55 h

Gesamtaufwand: 63 h

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überprüfung:

Genehmigungsbescheide gemäß § 16 BImSchG:
53-LP-0040556.9-G 130/11-Bor vom 21.12.2011
53-LP-0040556.10-G 14/12-Bor vom 20.06.2012

Ergebnis der Überwachung:

Es lagen keine umweltrelevanten Mängel vor.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.